

Präsidialdepartement

Wahlen: Wahl Stadtpräsidium für die Legislaturperiode 2027 bis 2030; Stille Wahl

I Wahlvorschläge

Am 4. Oktober 2026 finden die gemeindlichen und kantonalen Gesamterneuerungswahlen statt. In der Stadt Zug sind unter anderem auch das Stadtpräsidium zu wählen. Gestützt auf § 61 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006 (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) wurde die entsprechende Ausschreibung im Amtsblatt zusammen mit den anderen gemeindlichen und kantonalen Wahlen am 9. Juli 2026 und 6. August 2026 vorgenommen. Bis zum Wahlanmeldeschluss vom 27. Juli 2026, 17.00 Uhr, wurden bei der Stadtkanzlei für das Stadtpräsidium folgender Wahlvorschläge eingereicht:

Wahlvorschläge für das Stadtpräsidium

- *Wicki André, 1962, Stadtpräsident, Betriebsökonom/MBA, 6317 Oberwil b. Zug, SVP, bisher*

II Voraussetzungen

Sämtliche vorgeschlagenen Personen sind Schweizer Bürgerinnen bzw. Bürger, haben ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Zug und das 18. Altersjahr zurückgelegt. Ein Ausschluss vom Stimmrecht liegt nicht vor. Die vorgeschlagenen Personen verfügen folglich über das aktive und passive Wahlrecht in der Stadt Zug. Sie sind damit grundsätzlich wählbar.

III Stille Wahl

Werden für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen, als Sitze zu vergeben sind, findet gemäss § 40 Abs. 1 WAG kein Wahlgang statt. Bei kantonalen Wahlen erklärt der Regierungsrat, bei kommunalen Wahlen der Gemeinderat die so Vorgeschlagenen für gewählt, teilt ihnen die Wahl mit und veröffentlicht sie im Amtsblatt (vgl. § 40 Abs. 2 WAG). Diese Vorschriften gelten gestützt auf § 59 WAG sinngemäss auch für gemeindliche Wahlen. Für das Stadtratspräsidium gingen gleich viele Wahlvorschläge ein, wie Sitze zu vergeben sind. Die vorgeschlagene Person ist damit als Stadtratspräsident für gewählt zu erklären, sofern sie am 4. Oktober 2026 ebenfalls als Stadtrat gewählt wird.

IV Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die Amtsdauer 2027 bis 2030 wird als Stadtratspräsident, unter der Voraussetzung der Wahl als Stadtrat am 4. Oktober 2026, in stiller Wahl für gewählt erklärt:
 - Wicki André, 1962, Stadtpräsident, Betriebsökonom/MBA, 6317 Oberwil b. Zug, SVP
2. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht.
3. Gestützt auf § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen innert 20 Tagen seit der Amtsblattpublikation beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Wahlbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.
4. Mitteilung an:
 - Wicki André, 6300 Zug, andre.wicki@stadtzug.ch
 - Staatskanzlei des Kantons Zug, Regierungsgebäude, Postfach 156, 6301 Zug, info@zg.ch
 - Direktion des Innern des Kantons Zug, Neugasse 2, Postfach, 6301 Zug, info.dis@zg.ch
 - Parteipräsidentinnen und Parteipräsidenten der Stadtzuger Parteien
 - Kanzlei

Zug, 18. August 2026



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber